

Kurztitel

Name, Abkürzung und Emblem des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 182/2007

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

31.07.2007

Text

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Z 1 lit. c des Markenschutzgesetzes 1970, BGBl. Nr. 260, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 96/2006, wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten kundgemacht, dass der Name, die Abkürzung und das Emblem des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), welche im Markenregister des Österreichischen Patentamtes für jedermann zur Einsicht aufliegen, von der Registrierung nach dem Markenschutzgesetz ausgeschlossen sind.